Fachgerechte Entsorgung von Batterien und Kleinakkus

Dieses Merkblatt richtet sich an Verkaufsstellen, Gemeinden, Endverbraucher von Batterien und Kleinakkus.

Worum geht es?

Batterien und Akkumulatoren sind insbesondere in den letzten Jahrzehnten in grosser Anzahl eingesetzt worden und sind deshalb künftig kaum mehr wegzudenken. Diese Energiespender weisen einen hohen Anteil an wiederverwertbaren Materialien auf. Solche sogenannten Wertstoffe sollen nicht im Abfall landen, sondern in geeigneten Recyclinganlagen zurückgewonnen werden. Dadurch können wichtige Ressourcen erhalten bleiben. Die Umwelt wird entsprechend entlastet. Werden nämlich Altbatterien und Akkus nicht richtig entsorgt, so können Schadstoffe in die Umwelt gelangen. Bei der Wiederverwertung hingegen werden Metalle, wie z.B. Eisenmangan, Zink und Quecksilber etc., zurückgewonnen und dem Werkstoffkreislauf wieder zugeführt. Eisenmangan dient beispielsweise als Legierungsstoff bei der Herstellung von Stahl. Zink wird über die Metallhändler wieder auf dem Weltmarkt angeboten. Das Quecksilber wird aufgrund seines hohen Reinheitsgehaltes von Herstellern medizinischer Messinstrumente wieder verwendet.

Von verschiedenen Seiten sind Anstrengungen unternommen worden, um den Rücklauf verbrauchter Batterien und Akkus zu erhöhen. So stehen in den meisten Verkaufsstellen Sammelbehälter für Altbatterien. Transportunternehmen und Sonderabfallentsorger bieten nebst verschiedenen Behältern zum Teil auch einen Gratis-Abholdienst an. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung werden TV- und Radio-Spots ausgestrahlt, Battery Bags an Haushaltungen versendet und Schulklassen behandeln das Thema in Gruppenarbeiten.

Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (Stoffverordnung StoV Anhang 4.10)
- Kantonale Abfallverordnung (KAV § 10)

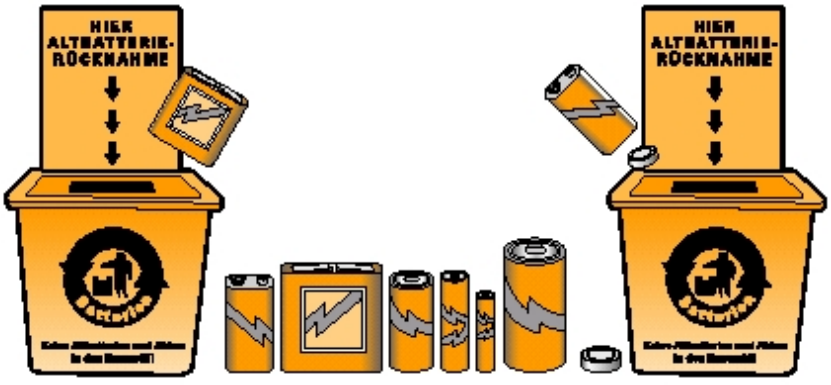

Batterien sammeln bedeutet Ressourcen schonen

Amt für Umwelt · Werkhofstrasse 5 · 4509 Solothurn · Tel. 032 627 24 47 · Fax 032 627 76 93 · E-Mail: afu@bd.so.ch

März 2003 / TP-Nr. 512

Erhöhung der Rücklaufquote

Trotz der vielseitigen Bemühungen beträgt die Rücklaufquote erst rund 60 Prozent. Angestrebt wird jedoch ein Rücklauf von 80 Prozent. Die Stoffverordnung formuliert Massnahmen, die dieses Ziel unterstützen sollen. So sollen z.B. die Konsumenten in den Verkaufsstellen deutlich darauf aufmerksam gemacht werden, dass gebrauchte Batterien und Akkumulatoren einer Sammelstelle übergeben werden müssen. Es soll aber auch informiert werden, dass die Verkaufsstellen gebrauchte Batterien und Akkumulatoren zurücknehmen. Darauf aufmerksam zu machen ist auch, dass Batterien und Akkumulatoren mit einer vorgezogenen Gebühr zur Finanzierung der Entsorgung (VEG) belastet sind.

Die Verkaufsstellen sind aufgefordert, solche Hinweise im Verkaufsbereich anzubringen. Die Einwohnergemeinden können unterstützend mitwirken, in dem z.B. im Abfallkalender auf diese Thematik hingewiesen wird.

Finanzierung

Zur Finanzierung von Sammlung, Transport und Recycling der verbrauchten Batterien ist im Verkaufspreis jeder Batterie oder jedes Akkumulators eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) inbegriffen. Die Höhe dieser gewichtsabhängigen Gebühr wird vom Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation vorgegeben. Diese finanziellen Mittel werden von der Inobat für die umweltgerechte Entsorgung der Batterien und zur Erhöhung der Sammelquoten eingesetzt.

INOBAT ist das Kürzel für “Interessenorganisation Batterieentsorgung” und steht für eine Genossenschaft des privaten Rechts. Diese verwaltet die VEG (vorgezogene Entsorgungsgebühr) im Auftrag des BUWAL (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft) und finanziert damit Sammlung, Transport und Recycling der verbrauchten Batterien. Die INOBAT umfasst rund 110 Mitgliederfirmen aus Import- und Handelskreisen. Auf der Homepage ist zudem auch in Erfahrung zu bringen, welche Transportfirmen und Entsorgungsbetriebe einen Gratis-Abholdienst anbieten. Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt (Liste nicht abschliessend).

Wer kann weiterhelfen

INOBAT
Postfach 5032
Belpstrasse 23
3001 Bern
031 320 61 61
www.inobat.ch

Amt für Umwelt
Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
E-Mail afu@bd.so.ch

Gratis-Abholdienst für Sammelstellen

Almeta AG
Gurzelengasse 15
Postfach 316
4512 Bellach
Tel. 032 617 40 40

SOVAG
Bernstrasse 5
3110 Münsingen
Tel. 0800 25 25 25 (Batterie-Express Deutsche Schweiz)

Thommen + Co. AG
Industriestrasse 10
3295 Rüti bei Büren
Tel. 032 352 08 00

Fritz Furler AG
Hauptstrasse 9/11
4417 Ziefen
Tel. 061 931 15 81

SM Recycling
Tellistrasse 14
5000 Aarau
Tel. 062 824 91 27

Amstutz Altöl AG
Bachstrasse 25/26
8912 Obfelden
01 761 82 92